

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
- Senatskanzlei -
ZS B 1

Berlin, den 5. September 2022
9026 (926) - 2195
E-Mail: thomas.wolniak@senatskanzlei.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

0516

Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

Vorgang:

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin
vom 23.06.2022, Drs. 19/0400 (II.A.18.)

Ansätze:

Kapitel 0300, Titel 68569, Unterkonto 209 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, Nr. 9 - Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen

abgelaufene Haushaltsjahr:	0	€
laufende Haushaltsjahr:	150.000	€
kommende Haushaltsjahr:	1.650.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist:	0	€

Gesamtkosten: €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wird gebeten, der beabsichtigten Ausschreibung für eine Dienstleistung über ein Gutachten zur Filmfreundlichen Stadt Berlin zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 ist festgehalten, dass eine zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen geschaffen werden soll. Im aktuellen Haushaltsplan sind dafür 2022 150.000 Euro und 2023 1.650.000 Euro im Titel 68569 im Kapitel 0300 eingestellt. Ziel ist es, einen zentralen Ansprechpartner für die Produktionsunternehmen zu benennen und die Genehmigungsverfahren so zu organisieren, dass auch in Zeiten mit hohem Drehaufkommen grundsätzlich angemessene Bearbeitungszeiten gewährleistet werden können.

Dazu bedarf es zunächst eines Überblicks über die aktuelle Situation mittels Analyse der verschiedenen Genehmigungsverfahren und Geschäftsprozesse. Die sich daraus ergebenden Optimierungspotentiale und möglichen Rechtsänderungen sollen in einem Gutachten erörtert werden. In einem nächsten Schritt soll in einem strukturierten Prozess unter Einbindung der Senats- und Bezirksverwaltungen die genaue Ausgestaltung der zentralen Anlaufstelle für Drehgenehmigungen und ihrer Kompetenzen konkretisiert werden.

Bei einem prognostizierten Auftragsvolumen von 118.500 Euro (netto) wird die Leistung gem. § 8 Abs. 2, S. 1, § 9 UVgO im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Die in Rede stehenden Mittel werden aus dem Titel 54010 („Dienstleistungen“) im Kapitel 0300 erbracht, der ggf. mithilfe des o. g. Titels verstärkt werden wird.

Themenschwerpunkte des Gutachtens:

- Analyse und Evaluierung aller Genehmigungsverfahren für Dreharbeiten im Land Berlin unter Berücksichtigung von Zuständigkeiten, Genehmigungsvoraussetzungen, Fristen, Gebühren bzw. Nutzungsentgelten
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen innerhalb der geltenden Rechtslage sowie ggf. notwendiger Rechtsänderungen. Dabei sind auch die rechtlichen Möglichkeiten der Übertragung von Kompetenzen innerhalb der Verwaltung sowie an Dritte zu berücksichtigen
- Analyse und Evaluierung der behördeninternen Strukturen und Abläufe, insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung und zeitliche Straffung einzelner Abläufe und den verstärkten Einsatz IT-gestützter Verfahren zur flexiblen Antragsbearbeitung
- Möglichkeiten der Ausgestaltung einer zentralen Anlaufstelle für Drehgenehmigungen im Rahmen des gegebenen Budgets und Nutzung von Synergien mit bestehenden Behörden und Organisationen

Eine solch komplexe Betrachtung der Genehmigungsprozesse kann aufgrund des damit verbundenen sehr hohen Arbeitsaufwandes von einer Dienststelle des Landes Berlin kurzfristig nicht vorgenommen werden.

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r
Chef der Senatskanzlei